



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Ersatzwahl von RichterInnen und eines Vizepräsidiums
Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)**

Datum: 27. April 2010

Nummer: 2010-176

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

Kantonsgericht

Vorlage an den Landrat

2010/176

betreffend Ersatzwahl von RichterInnen und eines Vizepräsidiums des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)

vom 27. April 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Herr Andreas Schröder wurde per 1.1.2011 als sechster Präsident ans Strafgericht gewählt, Herr David Weiss wurde auf den gleichen Zeitpunkt hin als nebenamtlicher Richter ans Kantonsgericht gewählt und hat deshalb mit Schreiben vom 19. April 2010 seinen Rücktritt als Strafrichter erklärt. Da Herr Schröder bisher als Vizepräsident amtierte, ist aus dem Kreis der nebenamtlichen RichterInnen ein neues Vizepräsidium zu wählen.

Das Strafgericht besteht gemäss § 4 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus sechs vollamtlichen Präsidien und insgesamt 20 Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Strafgerichts ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz der Landrat. Für die Mitglieder des Strafgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Antrag:

- ://:**
- a. Der Landrat wird ersucht, für das Strafgericht auf den 1.1.2011 für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2014) zwei Richterinnen bzw. Richter zu wählen.**
 - b. Der Landrat wird ersucht aus dem Kreise der nebenamtlichen Strafrichterinnen und Strafrichter ein Vizepräsidium zu wählen.**

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Justizverwalter

A. Brunner

M. Leber